

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 05. Februar 2018 um 20:15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatäre, die Ersatzmitglieder, die Schriftführerin und die 7 Zuhörer.

In diesem Zug wird der Gemeindevertreterin zur Geburt ihrer Tochter gratuliert.

Es werden die Ersatzmitglieder, die erstmals als Gemeindevertreter bei einer Sitzung zum Einsatz kommen, angelobt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters wird vom Vorsitzenden der Antrag auf die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes gestellt. Der Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunkt 7 „Erwerb Grundstück im Oberen Moos durch Gemeinde Bizau“ wird einstimmig genehmigt.

zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. Dezember 2017

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 11. Dezember 2017 wurde per E-Mail übermittelt und wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Umwidmung Teilfläche GSt. Nr. 165

In der Widmungsangelegenheit für eine Teilfläche der GSt. 165 im Winkel hat es in den vergangenen Monaten verschiedenste Aktivitäten gegeben.

Die Entscheidung über die Ablehnung des Gemeingebrauches für die Wegparzelle GSt. 4011 liegt als Berufung beim Landesverwaltungsgericht, eine Entscheidung ist auch hier noch ausständig. Die Einschaltung des Gemeindevermittlungsamtes hat in dieser Angelegenheit ebenfalls noch zu keiner Lösung geführt.

Ein wesentliches Kriterium in der betreffenden Widmungsangelegenheit ist das Fehlen einer rechtlich gesicherten Zufahrt, in der GV Sitzung vom 6.3.2017 wurde die Entscheidung vertagt.

Ende Dezember des vergangenen Jahres wurde vom Landesvolksanwalt urgiert, die angeregte Änderung des Flächenwidmungsplanes trotz Fehlen rechtlich gesicherter Zufahrt von der Gemeindevertretung fortzusetzen, sowie die Vorlage eines Raumplanungsvertrages durch die Gemeinde. In der gleichen Mitteilung wurde auch um Aufklärung von Widersprüchen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Bauwerke auf den Grundstücken GSt. 162 und GSt. 163 ersucht.

Vom Vorsitzenden wird nunmehr die Chronologie der Widmungsangelegenheit, sowie der Feststellung des Gemeingebrauches für die Wegparzelle nochmals erläutert, ebenso die rechtlichen Stellungnahmen der Raumplanungsstelle, des Gemeindeverbandes, sowie des Rechtvertreters der Gemeinde.

In der Diskussion der Gemeindevertreter kommt klar zum Ausdruck, dass in der vorliegenden Situation auf Basis des räumlichen Entwicklungskonzeptes eine Bauflächenwidmung durchaus möglich ist.

In diesem Fall ist der laut Raumplanungsgesetz erforderliche wichtige Grund vom Widmungswerber nachzuweisen, einen bewilligungsfähigen Bauplan vorzulegen und die Bebauung vertraglich abzusichern, sodass keine Vorratswidmung entsteht. Der Widmungswerber soll nicht unnötig belastet werden, jedoch eine nicht benötigte und nicht verfügbare Baulandwidmung vermieden werden. Nachdem auch höchstgerichtliche Entscheidungen vorliegen, die eine rechtlich gesicherte Zufahrt erst im Bauverfahren zwingend erkennen, stellt der Vorsitzende den Antrag das Verfahren über die angeregte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der GSt. 165 fortzusetzen, dabei sind vom Antragssteller die wichtigen Gründe im Sinne des §23 RPG darzulegen, hier auch ein Plan der beabsichtigten Bebauung. Von der Gemeinde soll ein Raumplanungsvertrag vorbereitet und dem Widmungswerber vorgelegt werden, weiters die technische und wirtschaftliche Erschließbarkeit der betreffenden Fläche geprüft werden.

Der Antrag wird mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme angenommen.

zu 4) Pfingstatthaus – Weitervermietung Wohntrakt

Der Wohntrakt im Pfingstatthaus Haus Nr. 283 steht seit 2016 leer. Die Liegenschaft steht im Besitz der Gemeinde Bizau. Bei Besichtigung durch die Mitglieder des Bauausschuss wurden doch verschiedene bauliche Defizite festgestellt, die eine umgehende Weitervermietung verhindert haben. Zwischenzeitlich hat sich eine Mitarbeiterin im Josefshaus gemeldet und würde als Einzelperson gerne einziehen und wäre an einem längerfristigen Mietverhältnis interessiert.

Es wird dies als gute Möglichkeit gesehen, zumal eine anderweitige Verwendung derzeit völlig offen ist. Der vorhandene Stalltrakt würde der Gemeinde zur Lagerzwecken weiterhin zur Verfügung stehen, die Heulage, sowie die umliegende Wiese bleiben an einen Landwirt verpachtet.

Vom Vorsitzenden werden einige Mängel und noch zu renovierenden Defizite des Pfingstatthauses für eine solche Vermietung erläutert, der Aufwand der Renovierungsarbeiten liegt zwischen 7.000 € und 10 000 €.

Der Gemeindegeldkassier erläutert den Entwurf eines Mietvertrages, die wesentlichen Eckdaten sind:

- Das Mietverhältnis beginnt im Frühjahr 2018 und wird auf die Dauer von zehn Jahren befristet. Das Bestandsverhältnis kann jedoch bei beiderseitigem Einverständnis um jeweils weitere 5 Jahre verlängert werden.
- Die Parteien vereinbaren ausdrücklich als wichtige Gründe für eine vorzeitige Kündigung des Mietverhältnisses im Sinne des § 30 Abs. 2 Z 13 MRG
 - +die Veräußerung der Liegenschaft,
 - +den Abriss oder Umbau des auf der genannten Liegenschaft errichteten Gebäudes durch die Vermieterin
 - +den Eigenbedarf der Vermieterin
- Der Bestandsvertrag ist beidseitig unter Einhaltung einer 1 jährigen Kündigungsfrist jeweils auf den letzten eines jeden Monats aufkündbar.
- Der Mietzins inkl. den Betriebskosten orientiert sich am bisherigen Mietverhältnis und ist indexiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Weitervermietung des Wohntraktes im Pfingstatthaus mit den Sanierungsarbeiten in der vor erwähnten Höhe und dem Mietvertrag laut vorgestelltem Entwurf. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5) Öffentliche Ladestation E-Autos – Standort

Im Gemeindebudget für das laufende Jahr ist unter anderem auch die Errichtung einer öffentlichen Ladestation (Wallbox) für Elektroautos enthalten. Es hat zwischenzeitlich einen Kontakt mit der Vlotte (Sparte E-Mobilität der VKW) gegeben, dabei wurden verschiedene Standorte im Dorfzentrum geprüft.

Folgende Standorte wurden in Betracht gezogen:

- Parkplatz südseitig Volksschule
- Dorfplatz zwischen Brunnen und Kriegerdenkmal
- Parkplatz ostseitig Kirche
- Gemeindehaus ostseitig entlang der Außenwand

Die Mindestleistung an Strom für eine Box ist lt. VKW Netz an jedem dieser Standorte vorhanden. Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertreter über die Rahmenbedingungen zu einer E-Ladestation der Vlotte:

- Kostenloses, persönliches Beratungsgespräch mit den VKW Vlotte Mobilitätsexperten.
- Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 5 Jahre.
- Die Miete für eine Wallbox beträgt 45 Euro/ Monat (netto)
- Die maximale Ladeleistung beträgt 22 kW je Wallbox.
- Jährliche Wartung und Service (Ausnahme FI Prüfung), sowie Reparaturen von Wallboxen sind inkludiert, sowie Gratisaustausch der Wallbox bei Defekt während der Vertragslaufzeit.
- Verlegung der Zuleitung vom Elektroverteiler zum Installationsort der VKW Vlotte Wallbox erfolgt durch Kunde.
- Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen ist notwendig.
- Parkplatzkennzeichnung der Ladestation ist im Vertrag enthalten.
- Übernahme der Stromkosten durch die VlbG. Kraftwerke AG (ausgenommen Lademenge mit der VKW Vlotte Partnerkarte)
- Rückvergütung pro Ladevorgang

Die Investition der Gemeinde liegt je nach Standort bei 5000 €- 10 000 €, davon gewährt das Land aktuell einen einmaligen Zuschuss von 50%.

Die möglichen E-Ladestationsorte werden diskutiert, dabei zeigen sich verschiedene Vor- und Nachteile.

Der Standort bei der Gemeinde, östlich der Außenwand des ehemaligen Postlokals ist gut zu finden, entspricht den Rahmenbedingungen der Vlotte und hat relativ geringen Investitionsbedarf.

Der Vorsitzende stellt den Antrag am vorgenannten Standort eine Ladestation für E-Autos einzurichten und für die Errichtung und den Betrieb mit der VKW Vlotte einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6) Berichte des Bürgermeisters

Gemeinde

- Lawenkommission Jahreshauptversammlung
- Feuerwehr Bizau Jahreshauptversammlung
- Seniorenbund Bizau Jahreshauptversammlung
- Bergrettung Ortstelle Bizau Jahreshauptversammlung
- Schützenverein Jahreshauptversammlung (Teilnahme durch Vize Bürgermeister)
- Handwerkertag mit Jahreshauptversammlung

Regional

- Sitzung Tourismusausschuss
- Sitzung Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband
- Sitzung Schulerhalterverband Polytechnischer Lehrgang
- Generalversammlung Stand Bregenzerwald
- Generalversammlung Musikschule Bregenzerwald
- Tag der Raumordnung Vorarlberg II
- Abend der offenen Tür Poly Bezau

- Tagung Unternehmer Gesinnung in den witus Gemeinden
- Veranstaltung Selbst- und Nahversorgung

Sitzung Gemeindevorstand vom 18.12.2017

- Protokoll Vorstandssitzung vom 04. Dezember 2017
- Grundteilung
- Förderung Tagesmutter
- Betriebskostenförderung für Konsum-Genossenschaft
- Anfrage Vermietung Pfingstatthaus
- Beschaffung Heizöl für Gemeindegebäude

Sitzung Gemeindevorstand vom 30.01.2018;

- Protokoll Vorstandssitzung vom 18. Dezember 2017
- Wälderabend im Gebhard-Wölfle-Saal
- Jugendchor „Da capo al fine“ Bregenzerwald – Förderansuchen
- Gedenkjahr Ende erster Weltkrieg – Theaterproduktion – Förderantrag Theaterverein
- Kopien durch Vereine auf dem Gemeindeamt – Vergütung
- Ingenieurleistungen für Glasfaserleitung im Gemeindegebiet
- Rahmenbedingungen für eine Wiedervermietung Wohntrakt Pfingstatthaus
- Übernahme von Unterlagen ins Bregenzerwald Archiv – externe Mithilfe

Sonstiges

- In der GV Sitzung vom 06.11.2017 hat die Gemeindevertretung den Entwurf für die Anpassung des REK 2017 mehrheitlich beschlossen. Im Dezember 2017 hat das 1-monatige Auflageverfahren stattgefunden. Innerhalb dieser Frist sind 3 Stellungnahmen aus der Gemeinde eingegangen, weiters eine Stellungnahme der Raumplanungsbehörde. Es laufen nun Abklärungen mit betreffenden Dienststellen, sowie dem REK Ersteller, in weiterer Folge ist die Behandlung im Dorfentwicklungsausschuss und anschließend in der März Sitzung der Gemeindevertretung geplant.
- Der Obmann der Konsumgenossenschaft bedankt sich für die Unterstützung der Gemeinde Bizau im Rahmen der Betriebskostenförderung für das Jahr 2017. Vom Land Vorarlberg gibt es dazu eine großzügige Unterstützung, wenn auch die Gemeinde mindestens 20 Prozent des Landesbeitrages beisteuert.
In diesem Zusammenhang möchte ich den Christbaumverkauf beim Konsum Hus vor Weihnachten als weiteres Angebot der Nahversorgung erwähnen und den Zuständigen dafür danken.
- Von der BH Bregenz wurden wir informiert, dass mit Ende 2017 zwei Bürger das Gewerbe für das Gastgewerbe zurückgelegt haben. Die Umstände sind nachvollziehbar, leider gehen damit wiederum wertvolle Angebote verloren. Im Namen der Gemeinde bedanke ich mich für ihr bisheriges Engagement und wünsche für die Zukunft alles Gute.
- Mitte Dezember hat wiederum die Generalversammlung der Musikschule Bregenzerwald stattgefunden unter anderem auch mit dem Rechnungsbericht. Bei einem Budget von mittlerweile fast 2,5 Millionen Euro konnte mit einem Überschuss von ca. 40 000 Euro abgeschlossen werden, was sehr erfreulich ist. Aus Bizau nehmen 52 Schüler Unterricht, dies sind um 4 mehr als im Vorjahr.
Vor kurzem wurde die Verrechnung des Musikschaufwandes neben den öffentlichen Beiträgen auf eine 3. Säule erweitert, insofern, dass die Mitgliedsgemeinden nun einen Sockelbeitrag übernehmen und der restliche Aufwand je zur Hälfte durch Elternbeiträge der teilnehmenden Schüler, sowie wiederum Gemeindebeiträge abgedeckt werden. Dadurch erfolgt eine Entlastung der Elternbeiträge mit dem Hintergrund, dass das Musizieren der

Schüler und Jugendlichen in jeglicher Art als sehr positiv für sie selber, die Gesellschaft und auch die Dorfgemeinschaft gesehen wird.

- Beim Thema öffentliche Bücherei hat es nach der Standortentscheidung von meiner Seite Kontakt mit dem Ifs im Hinblick auf die Barrierefreiheit im Gemeindehaus gegeben, sowie auch zum Behindertengleichstellungsgesetz.
Im Jugend- und Sportausschuss wird das entscheidende Thema „Träger und Betreiber der Bücherei“ weiter bearbeitet.
- Zum Thema Entwässerungssanierung im Oberen Moos wurde bei der letzten Gemeindevertretungssitzung vereinbart, dass zu Beginn klare Informationen eingeholt werden, was für Möglichkeiten es nach der aktuellen rechtlichen Situation überhaupt gibt. Auf Rückfrage bei verschiedenen Dienststellen wurde uns empfohlen, dies im Rahmen eines Infoabends zu präsentieren, an welchem Grundeigentümer, Bewirtschafter und sonstige Interessierte geladen sind. Ein solcher könnte im März/April mit entsprechenden Referenten zum Beispiel im Feuerwehrhaus stattfinden.
- Im Jänner hat eine Überprüfung der lohnabhängigen Beiträge von Gemeindeangestellten an Krankenkasse und Finanzamt durch einen dazu entsandten Prüfer stattgefunden, dabei hat es keinerlei Beanstandungen gegeben.
Ebenfalls im Jänner ist eine Prüfung der Finanzgebarung der Gemeinde durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Bizau erfolgt, auch hier wurde eine sehr saubere und in allen Bereichen entsprechende Abwicklung der Finanzen attestiert.
In diesem Zusammenhang möchten wir dem Gemeindegassier dazu herzlich gratulieren und ihm für die perfekte Kassaführung zum Wohle unserer Gemeinde herzlich danken.

zu 7) Erwerb Grundstück im oberen Moos durch Gemeinde Bizau

Aufgrund verschiedener Umstände hat die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, ein Grundstück im Oberen Moos zu erwerben. Es handelt sich dabei um ein Streue Stück mit einer Fläche von 3618m². Die Besonderheit ist hier, dass der Moosrundweg auf einer Länge von ca. 125 m mittig durch das Grundstück führt und nicht als eigene Grundparzelle ausgewiesen ist. Die Fläche ist im Biotopinventar des Landes Vorarlberg als großflächiger Moorkomplex mit zahlreichen gefährdeten Arten ausgewiesen.

Das Grundstück könnte zu den üblichen Rahmenbedingungen und einem ortsüblichen Preis erworben werden, eine langfristige Verpachtung an einen Landwirt mit Bewirtschaftung im Sinne des Biotopinventars ist angedacht. In der Diskussion wurde die Problematik des Erwerbs von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt (Gemeinde) angesprochen, ebenso der Vorteil im Erwerb zur Sicherung der Verkehrsfläche (Moosrundweg), weiters auch die Wichtigkeit der Erhaltung von wertvollen Moorflächen. Der Erwerb des Grundstückes durch die Gemeinde ist durch die Landesgrundverkehrskommission zu genehmigen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Grunderwerb der Gst. 1838 durch die Gemeinde Bizau mit 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

zu 8) Allfälliges

- Der Vorsitzende ladet alle Interessierten zur Fachtagung „gut leben-Dorfgemeinschaft schafft Gesundheit“ am 22.2.2018 Nachmittag 13-17 Uhr in der Fachhochschule Dornbirn ein.
- Nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag den 05.03.2018 um 20:15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

Der Bürgermeister